

**Protokoll**  
**der Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft und Landwirtschaft**  
**am Donnerstag, den 25. August 2011 um 18.00 Uhr**  
**im Sitzungsraum der IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig**

**Anwesend sind:**

Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Monika Siegel (Stadtmanagement Schleswig-Schlei GmbH), Prof. Dr. Rainer Winkler (Bürgerinitiative "Zukunftswerkstatt Schleswig"), Wolfgang Eitel (Stadt Schleswig), Thorsten Dahl (Stadt Schleswig), Dieter Gredig (Schleswiger Stadtwerke GmbH), Jens Kolls (Gemeinde Rieseby), Hans-Jörg Hagge (Kreisbauernverband Schleswig), Cornelia Plewa (Planungsgruppe Plewa), Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Management)

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Sachstandsbericht aus der Geschäftsstelle
3. Projekt zur Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau des Gesundheitsstandortes Schleswig in der Region Schlei-Ostsee
4. Informationen zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Aufbau von Wärmekonzepten auf Basis von Biogasanlagen
5. Informationen zur aktuellen Entwicklung von HEALTH-Check Projekten (Milderung der Folgen des Klimawandels, Entwicklung erneuerbarer Energien, Förderung der Wasserwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt) und Vorstellung von konkreten Projektideen
6. Verschiedenes

**zu TOP 1      Begrüßung**

Der Arbeitsgruppensprecher, Stefan Wesemann, Leiter der IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig, begrüßt alle Teilnehmer.

**zu TOP 2      Sachstandsberichte aus der Geschäftsstelle**

Frau Linscheid berichtet über folgende aktuelle Informationen und Sachstandsthemen:

- Der Prüfbericht des Leader-Ansatzes durch den Europäischen Rechnungshof liegt vor. Die Ergebnisse haben folgende Konsequenzen:
  - Änderung der Geschäftsordnung des Vereins LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. in Bezug auf die Wahrung des vorgeschriebenen Verhältnisses von öffentlichen und nicht öffentlichen Auswahlberechtigten bei der Projektauswahl.
  - Sicherung der Transparenz der Projektauswahl durch Darstellung der Projektauswahlkriterien und Protokolle der Arbeitskreissitzungen auf der Internetseite [www.lag-schlei-ostsee.de](http://www.lag-schlei-ostsee.de).
  - Auf die Vermeidung von Interessenkonflikten muss in Zukunft konkreter geachtet werden, d. h. Festlegung, dass Mitglieder des Entscheidungsgremiums von den Beratungen und Entscheidung zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen sind, an denen sie persönlich beteiligt sind.
  - Überwiegend werden die geforderten Kriterien bereits erfüllt und sind gängige Praxis.

- **Änderung des LEADER-Grundantrages:**  
Bei Projektentscheidungen bestehen umfangreiche Dokumentationspflichten. Es bedarf bei jeder einzelnen Projektentscheidung einer ausführlichen Begründung, wie die Ziele der ELER-Verordnung und die des ZPLR bzw. der eigenen Entwicklungsstrategie erreicht werden.
- **Modernisierung ländlicher Wege:**  
Die Zustimmung zum Wegekonzept erfolgte zum 14.06.2011 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Alle im Konzept zum Ausbau vorgesehenen Wege (Gemeinden Stoltebüll, Waabs, Idstedt/Stolk, Rabel) wurden grundsätzlich als förderfähig anerkannt. Der Antrag für den Ausbau des Kernweges der Gemeinde Stoltebüll (im Ranking an erster Stelle) liegt bereits vor und wurde an das LLUR weitergeleitet. Das LLUR Flintbek ist Bewilligungsbehörde. Da sowohl landesweit als auch in der Region Schlei-Ostsee noch Finanzkapazitäten vorhanden sind, ist eine Nachmeldung bis zum 30.12.2011 möglich. Insgesamt stehen der Region derzeit Mittel in Höhe von 430.000,-- € zur Verfügung.
- **Zum Pressebericht Seebrücke Wackerballig als Leuchtturmprojekt:**  
Im Jahr 2008 fand mit dem Planer Zülsdorff ein Gespräch statt, mit dem Hinweis, das Projekt evtl. mit Hilfe des Zukunftsprogramms Wirtschaft durchzuführen. Bis heute gab es von Seiten des Projektplaners keine weitere Kontaktaufnahme bzw. Antragsfragen. Konkrete Projektunterlagen sind nicht bekannt.
- **Leuchtturmprojekte:**  
Vor dem Hintergrund, dass derzeit keine freien Mittel bis 2013 zur Verfügung stehen, werden Leuchtturmprojekte im Beirat nur auf Vorrat entschieden. Die Erfahrung zeigt aber, dass Mittel aus anderen Maßnahmenbereichen eingeworben und umgeschichtet werden können. Die Leuchtturmprojekte, die bis dato wegen fehlenden Zuschüsse noch nicht bewilligt werden konnten, sollen dann in der Reihenfolge der erreichten Punktezahl per Zuwendungsbescheid bewilligt werden. Ein genauer Zuschusszeitraum kann nicht zugesagt werden. Anders verhält es sich mit dem Leuchtturmprojekt Scheersberg: Da die Förderung mit GAK-Mitteln umgesetzt wird, kann kurzfristig mit einer Bewilligung gerechnet werden, obwohl zunächst vom Jahr 2013 auszugehen war.
- **Reitwegekonzept:**  
Erarbeitung erfolgte in div. Arbeitsgruppentreffen, in Kürze folgen die Abstimmungen mit den Gemeinden und Landwirten für Lückenschließungen und Rundtouren.

### **zu TOP 3      Projekt zur Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau des Gesundheitsstandortes Schleswig in der Region Schlei-Ostsee**

Zum Hintergrund erläutern Bürgermeister Dahl und Prof. Dr. Winkler, dass dem Gesundheitstourismus und der Gesundheitswirtschaft in der Region eine besondere Bedeutung zukommt. In der Stadt Schleswig ist eine Bürgerinitiative „Zukunftswerkstatt“ entstanden, welche die Vision von einem Gesundheitsstandort an der Schlei voranbringen will. Gleichzeitig ist die Unterstützung seitens der Damp Holding AG über Herrn Dr. Schleifer schriftlich zugesichert worden.

Unter der Federführung der Stadt Schleswig entstand eine Projektgruppe mit Vertretern folgender Institutionen: Stadt Schleswig, Bürgerinitiative, Damp Holding AG, Diakoniewerk Kropp, Team Vivendi, Stadtwerke, OFS GmbH, KVSH, Stadtmanagement und das BBZ.

Mit Hilfe externer Unterstützung soll nunmehr die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die AktivRegion Schlei-Ostsee in Auftrag gegeben werden. Die Projektskizze wurde um die Ausdehnung eines Gesundheitsstandortes auf die gesamte Region überarbeitet und sieht nunmehr folgende Punkte vor:

- Thema: Prüfung, welche Einrichtungen und Angebote erforderlich sind, um das Ziel Gesundheitsstandort zu erreichen und dauerhaft auszufüllen.
- Benennung der Ziele
- Wie können die Ziele erreicht werden?
- Definition eines Gesundheitsstandortes bzw. einer Gesundheitsregion im Spektrum zwischen Gesundheitswirtschaft und innovativem Gesundheitstourismus
- Erfassung des Bestandes: Analyse der Gesundheitsbranche und des Gesundheitstourismus
- Konkurrenzanalyse mit Erfassung von geplanten Vorhaben
- Nachjustierung der Aufgabenstellung unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen und Trends
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Zielgruppen und Potentiale
- Gesamtkonzept
- Rahmen – Kosten – Zeit
- Umfeld (Einbeziehung des Projektes Gesundheitsregion Nord)

Im nächsten Schritt ist die Stadt Schleswig angehalten, eine erste Markterkundung und Experten für eine Studie dieser Art bei mindestens drei Anbietern einzuholen, um eine Größenordnung der Kosten zu erfahren. Anschließend soll ein Antrag auf Fördermitteln über die AktivRegion gestellt werden.

Votum des Arbeitskreises Wirtschaft und Landwirtschaft:

Es wird eine Förderung zur Erarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau des Gesundheitsstandortes Schleswig in der Region Schlei-Ostsee aus dem Grundbudget der AktivRegion einstimmig befürwortet und dem Vorstand als Entscheidungsgremium empfohlen.

#### **zu TOP 4 Informationen zur Erarbeitung eines Leitfadens zum Aufbau von Wärmekonzepten auf Basis von Biogasanlagen**

Das vorliegende Projekt wurde bereits im Arbeitskreis vorgestellt und befürwortet, sowie im Vorstand beschlossen. Gefördert werden soll das Projekt aus Health-Check-Mitteln (umweltorientierten Maßnahmen) mit einer Zuschussquote von 75%. Insgesamt stehen der Region Mittel in Höhe von 630.000,-- € zur Verfügung.

Bereits im Januar ist der Förderantrag an das LLUR gestellt worden, erst im Juni erfolgte nach Rückfrage der Geschäftsstelle ein Gespräch mit dem MLUR, mit dem Ergebnis, die Projektskizze muss erneut werden (Integrieren der Messbarkeit der potentiellen Wirkungen, Ausschluss einer Wettbewerbsverzerrung).

Durch die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts dürfen zudem Ämter keine Projektträgerschaft mehr übernehmen, so dass nunmehr die Gemeinde Taarstedt den überarbeiteten Antrag stellt.

Frau Linscheid stellt im Wesentlichen das Projekt kurz vor. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat eine sehr hohe Dichte von Biogasanlagen, die nach Baujahr und Leistung sehr verschieden sind. Bei vielen fehlen Wärmekonzepte. Die Sachlage ist in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich und differenziert.

Daher soll ein Leitfaden erarbeitet werden, der gewonnene Erfahrungen aufbereitet und für alle Kommunen der AktivRegion Schlei-Ostsee und auch auf Landesebene kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann. Die Erfahrungen basieren auf konkreten Beispielen von Biogasanlagen des Amtes Südangeln. Der Leitfaden soll Informationen und Wissen über erneuerbare Energien verbreiten mit der potentiellen Wirkung, die Kommunen sensibilisieren

und aufklären und damit die Wirksamkeit für die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung verstärken.

Die Umsetzung erfolgt in vier Arbeitspaketen:

- Modellhafte Erarbeitung von Grundsatzpapieren für die Errichtung von Wärmenetzen auf der Basis von Biogasanlagen
- Kommunale Diskussion und Regelungsbedarf bei Wachstum / Erweiterung bestehender Biogasanlagen
- Bedingungen für eine Direkteinspeisung
- Allgemeine Empfehlungen zur Optimierung von Nahwärmenetzen

Votum des Arbeitskreises Wirtschaft und Landwirtschaft:

Es wird eine Förderung aus dem Grundbudget für umweltorientierte Maßnahmen der AktivRegion einstimmig befürwortet und dem Vorstand als Entscheidungsgremium empfohlen.

### **Zu TOP 5 Informationen zur aktuellen Entwicklung von Health-Check Projekten und Vorstellung von konkreten Projektideen**

In der Geschäftsstelle ist eine Anfrage eines Landwirtes der Gemeinde Mohrkirch zu einer möglichen Förderung eingegangen. Geplant ist der Bau eines mit Holzgas betriebenen BHKW's. Die Anlage soll eine ältere Heizanlage ersetzen. Zusätzlich soll das Getreide, welches auf dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb geerntet wird, getrocknet werden und Strom eingespeist werden.

Die Fragestellung nahm Frau Plewa zum Anlass, die Voraussetzungen für eine Förderung über Health-Check-Mittel (HC) für Private, insbesondere Landwirte aufzuzeigen.

Grundvoraussetzung: Projekt muss wirtschaftlich sein, aber gleichzeitig Förderbedarf nachweisen.

#### „Normale“ Projekte (klassische Maßnahmen) aus den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien:

- Keine Flächenmaßnahmen inkl. cross-compliance
- Keine Standardmaßnahmen zu Biogas, Photovoltaik, LED
- Bewertung und Begleitung mit der Energieagentur (bei erneuerbaren Energien), kostenintensiv
- Deminimis greift, wenn es sich um Beihilfe handelt
- Es ist immer eine öffentliche Kofinanzierung erforderlich!
- Die potentiellen Wirkungen müssen tatsächlich und belastbar nachgewiesen werden
- Keine Neubaumaßnahmen, da kein Ersatz fossiler Energien

Zuschuss: 25 – 75% (bei Landwirten oft 50-60 %, Junglandwirte mehr)

Beispiel: 100.000 € förderfähige Nettokosten,  
privater Projektträger 50% Förderung  
50.000 € Eigenanteil,  
27.500 € EU (55% von 50%),  
für innovative Projekte 75%  
+ 22.500 € andere öffentliche Mittel (45% von 50%)  
= 50.000 € Förderung

Das öffentliche Interesse ist erforderlich, ggf. müssen andere Fördertöpfe herangezogen werden.

Beispiele für Vorhaben: effizientere Verwendung von Dünger, Verbesserung Energieeffizienz, Prävention gegen Schäden durch klimabedingte Extremereignisse, Berufsbildungsmaßnahmen und Informationsmaßnahmen Landwirtschaft, Biogasproduktion mit organischen Abfällen, mehrjährige Energiepflanzen, erneuerbare Energien aus landwirt- und / oder forstwirtschaftlicher Biomasse, Anlagen / Infrastruktur aus erneuerbaren Quellen, Geothermie (auch öffentlicher Träger) gewünscht.

Als nicht förderfähiges Beispiel nennt Frau Plewa die Anschaffung eines Solarbootes für die tägliche Linienfahrt Stadthafen Schleswig und Haithabu Museum, da die tatsächlichen potentiellen Wirkungen nicht nachzuweisen waren. Da derzeit noch kein Schiff verkehrt, erfolgt keine CO2-Reduzierung, sondern es wird ein neues Angebot geschaffen.

In diesem Zusammenhang spricht Herr Hagge die Umsetzung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) an. Es verspricht sich großes Potential für die Region z. B. durch Windenergieparks. Die Frage ist, wie Energie effizient eingespeist bzw. transportiert werden kann und eine Infrastruktur für überregionale Stromnetze zur elektronischen Energieübertragung entstehen könnte. Dies ist nach Meinung der Teilnehmer die größte Herausforderung, aber nicht Aufgabe der AktivRegion, sondern die der Politik und Übertragungsnetzbetreiber.

Frau Plewa stellt die Frage, ob eine Veranstaltung durchgeführt werden sollte, zur Erhöhung der Akzeptanz der Bevölkerung und um die Problematik öffentlich diskutieren zu können. Vorher soll jedoch geprüft werden, worin genau die (Kommunikations-)Probleme bestehen. Nicht immer ist eine öffentliche Diskussion zielführend. Möglicherweise hilft der Einsatz von Mediatoren. Dieser Ansatz erfährt allgemeine Zustimmung im Arbeitskreis. Im ersten Schritt sollte eine Aufstellung der Kommunikationsproblematik durch Frau Plewa erstellt werden.

## **zu TOP 6      Verschiedenes**

Zum Thema Breitbandversorgung berichtet Frau Linscheid folgendes:

Das Amt Haddeby hat Zuwendungsbescheide über 75%-igen Förderung aus dem Konjunkturprogramm II zur Verbesserung der Breitbandversorgung erhalten. Alle gestellten Anträge nach dem 12. Mai 2011 erhalten nur noch eine 50%ige Förderung (immer gemessen auf die Wirtschaftlichkeitslücke). Die Finanzierung einer günstigen Darlehensfinanzierung wird in Aussicht gestellt.

Zum Thema Elektromobilität auf Basis von Fahrrädern berichtet Frau Plewa, dass zu einem ersten Treffen und Informationsaustausch im Mai 2011 mit den Fahrradverleihern geladen wurde. Es erfolgte eine schriftliche Abfrage zum Bedarf an Elektrofahrrädern, eventuellem Bedarf an regionaler Infrastruktur wie Ladestationen und an Marketingmaßnahmen. Diese ergab keinen Unterstützungsbedarf. Die Verleiher sind gut aufgestellt und vernetzt. Technische Fragen werden gelöst. Der Radius der Akkus ist für Tagesausflüge ausreichend, die Ladung kann im Quartier erfolgen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Wesemann mit einem Dank an die Teilnehmer um 19.30 Uhr die Sitzung.

Protokoll:  
Angela Gundlach, LAG Management  
05. September 2011